



Dichte Entwässerungsanlage auf dem Grundstück - Dichtheitsprüfung

Schadhafte und undichte Abwasserleitungen führen zu Verunreinigungen im Boden und unseres Grundwassers. Es liegt daher im Interesse aller, dass sowohl das öffentliche als auch das private Entwässerungssystem schadlos ist. Auch wird so der Wert der Immobilie erhalten.

Pflichten des Grundstückseigentümers

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, seine Entwässerungsanlage nach dem Stand der Technik zu betreiben und zu unterhalten. Dazu gehört zum einen der Nachweis der Dichtheit und Funktionsfähigkeit und zum anderen, eventuell festgestellte Schäden unverzüglich zu beseitigen.

Nachweis mit Dichtheitsprüfung

Den Nachweis kann und muss jeder Grundstückseigentümer mit einer fachgerecht durchgeführten Dichtheitsprüfung erbringen. Diese ist regelmäßig durchzuführen und den Kommunalbetrieben unaufgefordert zuzusenden. Auch Mängel sind zu melden. Dazu steht Ihnen im Internet ein Formular zur Verfügung

Wann müssen Sie prüfen?

Bei einem Neubau müssen Sie die Prüfung vor Inbetriebnahme durchführen und vorlegen. Dies ist gleichzeitig die Voraussetzung für den Einbau der Wasseruhr.

Auch für Altbauten gilt es einen Nachweis zu erbringen. Danach ist die Anlage wiederkehrend in Abständen von jeweils höchstens 20 Jahren zu prüfen.

Wie muss geprüft werden?

Bei einem Neubau ist die Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 mit Luft oder Wasser durchzuführen.

Bei der wiederkehrenden Prüfung reicht oftmals eine optische Untersuchung mittels Kamerabefahrung. Grundsätzlich muss die Grundleitung auf dem Grundstück einschließlich aller Schächte vom Gebäude bis zum Kontrollschacht geprüft werden.

Was müssen Sie tun?

Die Dichtheitsprüfung erfolgt in der Eigenverantwortung des Eigentümers. Sie beauftragen eine fachkundige Firma und legen den Nachweis bei uns vor.

Zusammenfassung:

- Lassen Sie erstmalig bzw. wiederkehrend höchstens **alle 20 Jahre eine Dichtheitsprüfung** durchführen
- **Legen** Sie den **Dichtheitsnachweis** bei den Kommunalbetrieben **vor**
- **Warten Sie regelmäßig** ihre Entwässerungsanlage

Nutzen für den Grundstückseigentümer

Mit der Dichtheitsprüfung bekommen Sie gleichzeitig den Nachweis, dass die Tiefbauarbeiten ihrer Baufirma ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Sie erhalten den Wert ihrer Immobilie und können dies beim Verkauf bzw. Kauf anbringen. Zudem werden Schäden an der Entwässerungsanlage auch im Untergrund unter der Bodenplatte entdeckt.

Die rechtliche Grundlage der Entwässerungssatzung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.in-kb.de/dichtheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30 · 85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-36 50
Fax: 0841/305-36 09
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
Internet: www.in-kb.de/entwaesserung

www.in-kb.de

Wir leben Service

